

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Astrid Gronemeier 563 5643 563 8417 astrid.gronemeier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.01.2004
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1522/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>11.02.2004</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld-West</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>02.03.2004</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>09.03.2004</b>	<b>Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>24.03.2004</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>29.03.2004</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bauleitplanverfahren Nr. 634 - Funckstraße -          (Flächennutzungsplanänderung und 2. Änd. des Bebauungsplanes)          - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -          Priorität 2</b>		

### Grund der Vorlage

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss  
 zur Flächennutzungsplanänderung und 2. Änderung des Bebauungsplanes-  
 Priorität 2

### Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der Änderung der Bauleitpläne umfasst eine Fläche wie sie sich aus der Anlage 01, 02 und 07 ergibt.
2. Die Aufstellung und Offenlegung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes wird gemäß § 2 (4) und § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Erläuterungsbericht und die Begründung gemäß § 3 (2) BauGB sind beigefügt.
3. Von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung i. S. des § 3 (1) BauGB wird abgesehen.

### Einverständnis

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

## **Unterschrift**

gez. Uebrick

## **Begründung**

Die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 634 – Funckstraße – ist seit dem 22.05.1998 rechtskräftig.

Das südlich der Kirschbaumstraße liegende städtische Grundstück mit der Festsetzung Grünfläche Zweckbestimmung Spielplatz (Kategorie B und C) wird aufgrund seiner Lage, Größe und Ausstattung als unzureichend eingestuft. Es soll entsprechend seiner Nachbarnutzungen daher einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden.

Die landesplanerische Zustimmung zur Flächennutzungsplanänderung erfolgte am 24.06.2003.

Für das nördlich der Kirschbaumstraße liegende private Grundstück mit der Festsetzung Grünfläche Zweckbestimmung Spielplatz (Kategorie B) soll ein bis zum 01.01.2005 befristetes notariell beurkundetes Ankaufsrecht ausgeübt werden. Der Ausbau des Spielplatzes soll in das Bauprogramm 2004 aufgenommen werden. Der Baumbestand kann nach Aussage von R 106 erhalten werden.

Für dieses Grundstück ist keine Bebauungsplan- oder Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

## **Kosten und Finanzierung**

Der Erlös aus dem Verkauf des städtischen Grundstücks Kirschbaumstraße wird auf ca. 230.000 € beziffert.

Die Kosten für den Ankauf des nördlichen Grundstücks – des zukünftigen Spielplatzes - werden auf 25.000 € beziffert. Da noch keine konkrete Ausbauplanung vorliegt, werden die Ausbaukosten zunächst auf 100.000 € geschätzt. Es ist vorgesehen, den Ausbau zu 50 % aus der Pauschale des Stadtbetriebs 208 und zu 50 % aus dem Verkaufserlös zu finanzieren.

## **Anlagen**

Anlage 01: Erläuterungsbericht

Anlage 02: Begründung

Anlage 03: UEP-Checkliste

Anlage 04: Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Anlage 05: textliche Festsetzungen

Anlage 06: Datenblatt

Anlage 07: Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 634 – Funckstraße –